

DFHB	Organisatorische Führung	2
	Infrastruktur	2.7
26.05.2025	Gebührenordnung Einzelbenützung Schul- und Sport- anlagen	2.7.4

Mietkosten			
Aussenanlagen	Miete 1/2 –Tag möglich (50)		100
Halle mit Bühne	für Turn- und Festbetrieb		100
Bühne	alleine		50
*Konzertbestuhlung/*Festbestuhlung	Effektiver Aufwand; Stundenan- satz		60
*Festtische/Festbänke (Klapptische, -bänke)	Effektiver Aufwand; Stundenan- satz	Fr.	60
Küche (Office) für Ausschank		Fr.	50
Küche Vollbenutzung		Fr.	100
Geschirr, Gläser, Besteck	Ohne Benutzung Office, Küche	Fr.	50
Duschen, Garderoben		Fr.	30
Kleinsaal		Fr.	40
Schulzimmer, Gruppenraum		Fr.	50
Spezialzimmer	Werkraum, Küche, Informatikzimmer, Bibliothek	Fr.	100
Containerleerung			45
Hauswart zusätzliche Reinigung pro h			60

^{*}Wenn die Bestuhlung durch die Veranstalter aufgestellt und abgebaut wird, ist sie kostenlos. Ansonsten wird der effektive Aufwand mit dem Stundenansatz von Franken 60.- verrechnet.

Multiplikatoren

- Die Ansätze beziehen sich auf die Benützung pro Anlass bis zu maximal zwei aufeinander folgenden Tagen.
- Dauert ein Anlass länger oder wird er zeitlich nicht zusammenhängend durchgeführt (z.B. an zwei Wochenenden) werden die Ansätze entsprechend multipliziert. Beispiele:
 - Anlass dauert 3 oder 4 Tage
 Ansätze x 2
 Anlass dauert 5 oder 6 Tage
 Anlass dauert 1. und 2. Samstag
 Anlass dauert 1. und 2. Wochenende (je 2 aufeinander folgende Tage)

 Ansätze x 2
 Ansätze x 2
 Ansätze x 2
- Einrichtungs- und Aufräumtage werden nicht berechnet.
- Die Räumlichkeiten sind nach der offiziellen Nutzung der Schule für die Belegung offen.
- Absprachen mit den Verantwortlichen vor Ort können getroffen werden.

Zur Beachtung

- Organisatoren und Besucher halten sich an das Benützungsreglement der Schulgemeinde
- Die Benützer nehmen für die Organisation mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hauswart Kontakt auf
- Es muss ein Übergabe- und Abnahmeprotokoll mit dem Hauswart ausgefüllt werden
- Die Benützer sind für die Koordination und Mitteilung an die von der Belegung betroffenen Vereine etc. verantwortlich
- Kehrrichtgebühren werden in Rechnung gestellt
- Geschirrverluste, Gebäude- und Mobiliarschäden werden in Rechnung gestellt
- Auswärtige (ausserhalb Gebiet VSG) 100% Zuschlag
- Militärbelegung nach Tarifansätzen der Armee

Telefonnummern Hauswart

Bischofszell Obertor, Ralf Oberholzer	079 303 02 11	Hauptwil, Martin Allenspach	079 222 22 35
Bischofszell Hoffnungsgut, Leo Langhart	078 751 53 84	Hohentannen, Jürg Röthlisberger	077 409 09 30
Bischofszell Sandbänkli, Rolf Jampen	079 488 83 44	Kenzenau, Rosmarie Alves	079 283 65 82
Bischofszell Bruggfeld, Hansjörg Bötschi	079 230 60 27	Sitterdorf, Jonathan Meier	076 458 84 00
Bischofszell Nord, Werner Knill	079 903 83 48	Zihlschlacht, Marcel Brand	079 266 81 04
Gottshaus, Dominik Achermann	078 631 53 97		